

BUND und Pollichia, Pfützenstr. 1, 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt -  
Frau Cornelia Strupp  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 24.04.2019

**Betreff: Antrag der VG Ruwer, 5. Teilfortschreibung des FNP – für den Bereich „Siedlungsdarstellungen in den OG Kasel, Korlingen, Lorscheid, Morscheid, Osburg und Waldrach“;** gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia; (BUND-Az.: 3680-68/ 4866)  
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände; Ihr Schreiben vom 22.03.2019 – Az.: 11.113-2.3-01/19

Sehr geehrte Frau Strupp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen wie folgt zu den o.g. Verfahren Stellung:

Eine Nutzungsänderung ist in dieser 5. Änderung des FNP für folgende Flächen vorgesehen:

- Teil A: Ortsgemeinde Kasel, Bereich „Im Brudelborn“,
- Teil B: Ortsgemeinde Korlingen, Bereich „Hinterste Anwand“,
- Teil C: Ortsgemeinde Lorscheid, Bereich „Steinkaul“ und „Am Holzweg“,
- Teil D: Ortsgemeinde Morscheid, Bereich „Auf der Hambuchenheck“,
- Teil E: Ortsgemeinde Osburg, Bereich „Hinter Klopp“,
- Teil F: Ortsgemeinde Waldrach, Bereich „Parkplatz Hermeskeiler Straße / Werkland Pätsch“.

Die Planungsbereiche liegen nach dem LEP IV und ROP in einem landesweit **bedeutsamen** Bereich für Erholung und Tourismus, die meisten Flächen sind aktuell landwirtschaftlich genutzt (Wiesen, Weiden bzw. Äcker, aber auch Grünflächen als Obstwiesen bzw. Flächen mit Heckenstreifen). Auch wenn die Nutzungsänderung von Landwirtschaft in Siedlungsflächen als unproblematisch dargestellt wird, sind Prüfungen hinsichtlich der Nutzungsänderung notwendig (Zielabweichungsverfahren).

Die Nutzungsänderung wird mit dem Siedlungsdruck in der Region, insbesondere durch die Luxemburg-Pendler begründet. Um den Landschaftsverbrauch zu vermindern sollte auf die Bebauung im Außenbereich, wenn möglich, verzichtet werden. Eine Entwicklung

bzw. Ortsplanung im Ortskern sollte Vorrang haben. Die Probleme bei einer solchen Entwicklung sind unter Punkt 3 dargelegt. Jedoch zeigen andere Gemeinden, in denen sich der Leerstand im Ortskern verschärft hatte, andere Wege auf. Entwicklungsmaßnahmen im Ortskern, u.a. in Wellen, wurden im Rahmen einer Planung und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien eingeleitet. Alternative Wohnideen in den Städten, in denen die Wohnraumprobleme angegangen werden müssen, sollten auch für Gemeinden im ländlichen Raum geprüft werden.

#### **Teil A: Ortsgemeinde Kasel, Bereich „Im Brudelborn“**

Die Aussagen im Umweltbericht verweisen mehrfach auf eine Bestandserfassung aus dem Jahr 2018, jedoch lassen sich die Ergebnisse nicht nachvollziehen – u.a. auch wie sie zustande gekommen sind. Vergleichbar wenig lässt sich die Bewertung der Ergebnisse bzw. die daraus gewonnenen Erkenntnisse nachzuvollziehen.

In den Unterlagen wird z.B. auf kleinere Regenrückhaltebecken mit Rohrkolbenvegetation verwiesen, „die aber keinerlei Auswirkungen auf die Fauna haben sollen“. Die Gehölze werden als gering bewertet. Jedoch sind Gehölze (vgl. auch Abb. 2) vorhanden, die wir höher in der ökologischen Bewertung einstufen und weitgehend erhalten werden sollen. Der Gutachter selbst verweist darauf, dass auf dem Gelände potentielle Quartierbäume existieren, die er auch in Abb. 2 kartiert. Das Luftbild weist auf der Hälfte der Flächen Baum- und Strauchstrukturen auf.

Im Gegensatz zum Planer sehen wir in der Talstruktur eine bedeutende Frischluftschneise für Kasel, deren Funktionalität ebenfalls zu erhalten ist.

Zu berücksichtigen ist auch das auf der anderen Straßenseite gelegene Biotop BT-6206-0033-2009 „Gebüsche südlich Kahlenberg“. Wie im vorhergehenden Absatz beschrieben sind auch auf der Planungsfläche Gebüschstrukturen bzw. Einzelbäume/ Obstbäume vorzufinden. Diese sind im Einzelnen zu kartieren: Baum- und Strauchart, Charakter, Alter, Baumumfang, Biotopbaum, um dem Baum- und Strauchbestand entsprechend ökologisch einstufen und bewerten zu können. Einfache Aussagen wie im Umweltbericht zu ersehen, geben den Zustand nicht wieder. Falls es zu der Überplanung der Fläche kommt, sind die Bäume und Sträucher entsprechend der ökologischen Wertigkeit (bei Biotopbäumen mit 1 zu über 10) auszugleichen.

Außerdem liegt im dem Planungsbereich die Kompensationsmaßnahme KOM-235004-0074, die zu erhalten ist bzw. später mindestens doppelt zu ersetzen ist.

#### **Teil B: Ortsgemeinde Korlingen, Bereich „Hinterste Anwand“**

Der Planungsbereich mit 12 bis 13 Baugrundstücken beinhaltet nach der Bestandserfassung eine Fettwiese. Das Vorhaben erscheint in der Relation zur Ortsgröße als angemessen.

Allerdings existiert im unmittelbaren Umfeld ein Altbergbaugelände, in dem noch ein offener Stollen vorhanden sein soll. Dieser kann als Fledermaushabitat fungieren und sollte daher gesondert betrachtet und in einem Ausgleichskonzept integriert werden.

### **Teil C: Ortsgemeinde Lorscheid, Bereich „Steinkaul“ und „Am Holzweg“**

Die Größe der Planungsfläche von rund 10 Baustellen kann als für die Ortslage angemessen angesehen werden. Die beiden Flächen, die alternativ zu betrachten sind, liegen in den Randbereichen des bisherigen Siedlungskörpers.

Wir halten eine Realisierung der Planung im Bereich „Steinkaul“ für verträglicher. Die größeren Verluste von Streuobstbeständen für den Naturhaushalt sind für den Bereich „Am Holzweg“ aufgezeigt; es ist hier fraglich, ob sich der Verlust der Streuobstbestände in absehbaren Zeiträumen wiederherstellen lässt.

### **Teil D: Ortsgemeinde Morscheid, Bereich „Auf der Hambuchenheck“**

Bei dem vorgesehenen Planungsbereich handelt es sich um eine Fläche, die sich südwestlich bis südlich an ein bestehendes Wohngebiet anschließt. Betroffen ist die Gewann „Auf der Hambuchenheck“.

50 m südlich erstreckt sich ein größeres Biotop „Gebüsch südlich Morscheid“. Einzelne Bäume bzw. Gebüsche entlang der Straße befinden sich auch in der Planungsfläche. Diese sind detailliert zu beschreiben (wie bereits bei den anderen Flächen eingefordert).

Um eine ausreichende Datengrundlage zur Bewertung der Grünflächen sollten Kartierungen erfolgen: Vögel, Fledermäuse und Insekten (Artenschutz somit abzuklären). Vergleichbar Kap. 1.2 wird eine Nachkartierung vorgeschlagen bzw. eingefordert (u.a. Biotop- und Nutzungstypen).

Die Größe der Planungsfläche kann als angemessen für die Größe der Gemeinde angesehen werden.

### **Teil E: Ortsgemeinde Osburg, Bereich „Hinter Klopp“**

Osburg ist durch Neubaugebiete stark gewachsen, durch das geplante Verfahren käme ein zusätzliches Gebiet mit weiteren 70 Baustellen hinzu. Es bleibt zu überlegen, die Fläche auf ein angemessenes Maß zu reduzieren.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt (artenarme Wiesen) sind gegeben, Baum- und Strauchstrukturen (Obst- und Laubbäume sowie Hecken/Sträucher) wären betroffen. Eine Obstbaumreihe ist als Kompensationsmaßnahme in Ians (KOM-235004-0531) auf der Fläche kartiert, die als Ortsrandabgrenzung entwickelt wurde. Diese muss auf jeden Fall erhalten bleiben. Eine weitere Kompensationsmaßnahme liegt am östlichen Rand der Planungsfläche.

Bei einer erheblichen Verkleinerung könnten die relevanten ökologischen Strukturen und Kompensationsmaßnahmen (Obstbäume und Hecken) verschont bleiben.

#### **Teil F: Ortsgemeinde Waldrach, Bereich „Parkplatz Hermeskeiler Straße / Werkland Pätsch“**

Wie zu erkennen ist der Bereich bereits entsprechend der hier beschriebenen Nutzungsänderung umgeplant und umgesetzt. Im Jahr 2013 war diese Entstehung der Abstellfläche bereits Anlass einer Beschwerde gegen die Gemeinde Waldrach, was in einem Ermittlungsverfahren bei der Bauaufsicht mündete (vgl. auch TV-Artikel vom 13-9-2013). Hier hatten sich auch die Naturschutzverbände eingeschaltet und eine Beschwerde vorgebracht, dass auf einer provisorischen Fläche (sie diente im Rahmen von Straßenbauarbeiten 2011 als Abstellplatz für Baumaschinen und Aushub) durch die Einebnung und Befestigung Fakten geschaffen wurden – es kann davon ausgegangen werden, dass nach der genannten Baumaßnahme ein Rückbau und Abfahren der Aufschüttungen festgeschrieben war. Die Genehmigungsfähigkeit der Baumaßnahme war damals wie auch heute zweifelhaft. Hier wurde auf wasserwirtschaftlichen und Naturbelange zur benachbarten Aue (u.a. auch FFH-Gebiet Ruwer mit Nebengewässern) verwiesen. Wir gehen mal davon aus, dass das Aushubmaterial nicht untersucht wurde. Die Asphaltdecke ist nicht wasserdurchlässig, so dass auch wasserrechtliche Belange betroffen sind. Es wurde von unserer Seite auch eine Beeinträchtigung des benachbarten FFH-Gebietes gesehen.

Uns ist das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens und somit die Klärung der Umweltbelange bisher nicht bekannt, so dass der FNP-Änderung der Fläche in Waldrach nicht zugestimmt werden kann.

**Fazit:** Eine FNP-Planänderung im Bereich Siedlung in den 6 Ortsgemeinden stellte eine Zielabweichung dar, die eines Zielabweichungsverfahrens bedingt. Nach dem LEP IV sind alle Flächen in einem landesweit **bedeutsamen** Bereich für Erholung und Tourismus gekennzeichnet (großräumig bedeutsame Freiraumschutz). Der ROP weist für die Region Trier und somit auch die Planungsflächen die besonders regionalplanerische Funktionszuweisung „Erholung“ aus. Insbesondere die großflächigen Planungsbereiche in Kasel und Osburg greifen in den Naturhaushalt und die Landschaft ein, die nach einer Bebauung für die angegebenen Nutzungen unwiederbringlich verloren gehen.

Die Planungen sind auf die Änderung des Orts- bzw. Landschaftsbilds hin zu prüfen und entsprechend auszugleichen.

Auch der Artenschutz ist hier zu berücksichtigen, entsprechende Datenüberprüfungen sind bisher noch nicht erfolgt oder lassen sich im Umweltbericht (vgl. Kasel) nicht nachvollziehen (Kartierungen von Vögeln, Fledermäusen, Insekten u.a.). In diesem Planungsstadium sind diese Erhebungen unbedingt notwendig, um die Gebiete bewerten



*Mitglied des  
Erweiterten Vorstands*

zu können. Hier ist der Planungsbereich in Korlingen insbesondere zum benachbarten ehem. Abbaugelände detailliert zu prüfen.

Aufgrund der Historie des Verfahrens in Waldrach und der Unklarheit, welche Umweltbelange, u.a. möglichen Beeinträchtigung des sich direkt anschließenden FFH-Gebietes, hier betroffen sind, kann der FNP-Änderung nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Huckert  
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg